



Konzept zur Gestaltung des Vertretungsplans

Stand: 02/2009

Konzept zur Gestaltung des Vertretungsplans

1. Eine gleichmäßige Belastung aller Kolleginnen und Kollegen wird angestrebt. Bei der Anordnung von Vertretungsunterricht ist auf ein zumutbares Maß auch im Hinblick auf die wöchentliche und die halbjährliche Arbeitszeit zu achten.
2. Für die Klassen 5 wird der gesamte Unterricht vertreten. Für die Klassen 6 bis 9 müssen die 1. bis 5. Unterrichtsstunde vertreten werden. Unterrichtsausfall im geringen Umfang in der Sek. II wird nicht vertreten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei einer voraussehbaren Absenz von der/dem betreffenden Lehrer/Lehrer Aufgaben, die in den Fehlzeiten bearbeitet werden sollen.
3. Für Vertretungsunterricht sind zunächst die Kolleginnen und Kollegen heranzuziehen, die in der Klasse unterrichten, dann die Kolleginnen und Kollegen, die das ausfallende Fach vertreten können. Ein Ausgleich sollte, wenn möglich, durch Abkoppeln von Randstunden in denselben Lerngruppen erfolgen.
4. Ist ein **Abkoppeln** der Mehrarbeit über Randstunden nicht möglich, muss bei längerer und vorhersehbarer Abwesenheit von Kolleginnen und Kollegen versucht werden, durch das Umstellen des Stundenplanes für einzelne Klassen und Kolleginnen und Kollegen den Unterricht zu gewährleisten.
5. Ist Vertretungsunterricht durch in der Klasse unterrichtende Kolleginnen und Kollegen nicht möglich, wird die Vertretung durch andere Kolleginnen und Kollegen übernommen. Es ist wünschenswert, dass dem Vertretungsplaner oder der vertretenden Lehrkraft Aufgaben für die zu vertretenden Klassen übermittelt werden.
6. Bei **längerfristigem Ausfall** (ab etwa drei Wochen) einer Kollegin/eines Kollegen ist eine ständige Vertretung unter Mehrarbeitsbedingungen zu gewährleisten.
7. Für Pausenaufsichten ist die Vertretung jeweils aktuell im Vertretungsplan zu regeln.
8. Raumplanänderungen (z. B. bei Ausfall oder Einsatz von Unterricht im Fachraum) sollten in den Vertretungsplan eingearbeitet werden.
9. **Bekanntgabe** des Vertretungsplanes:
 - Der Vertretungsplan für die Schülerinnen und Schüler wird über das **DSB** (digitale schwarze Brett) an drei Standorten in der Schule veröffentlicht.
 - Der Vertretungsplan für die Lehrerinnen und Lehrer wird per **Aushang im Lehrerzimmer** bekannt gegeben.
 - Die Vertretungspläne für beide Gruppen werden zusätzlich **im Internet** auf der Internetpräsenz des NIGE veröffentlicht. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten ebenfalls Informationen zum Vertretungsplan **per E-Mail**.
10. Bei kurzfristigen Vertretungsplanänderungen informiert der zuständige Vertretungsplaner nach Möglichkeit die betroffenen Kolleginnen und Kollegen.
11. Vertretungspläne für die nächsten Tag sollen (wegen etwa noch nötiger Änderungen) von den Betroffenen vor dem persönlichen Unterrichtsbeginn und nach dem persönlichen Unterrichtsende zur Kenntnis genommen und abgezeichnet werden.

12. Notwendige Vertretungen, die sich nach 20.00 Uhr des Vortages ergeben, werden nach den obigen Grundsätzen vertreten, falls dieses möglich ist. Falls kein/e adäquate Vertretungslehrerin/Vertretungslehrer gefunden werden kann, ist eine Betreuung durch eine Kollegin, eines Kollegen aus dem Nachbarraum möglich.
13. Für ca. 18 Stunden Mehrarbeit wird 1 Halbjahreswochenstunde. angerechnet.

Klausuraufsichten

1. Für Aufsichten sind vorrangig die Kolleginnen und Kollegen heranzuziehen, bei denen Unterricht ausfällt, weil die Schülerinnen und Schüler Klausuren schreiben. Zusätzliche Aufsichten sind Mehrarbeit.
2. Aufsichten bei Klausuren sind auf maximal zwei aufeinanderfolgende Unterrichtsstunden zu begrenzen. Die Ablösung bei mehrstündigen Klausuren sollte in der Mitte der Pause erfolgen. Ist eine längere Aufsichtsführung nicht zu vermeiden, ist sicherzustellen, dass für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen Ablösungen in den Pausen gegeben sind.
3. Aufsichten für Nachschreibklausuren am Samstag werden auf die Lehrkräfte in alphabetischer Reihenfolge entsprechend dem Stundendeputat verteilt.
4. Bei großen Gruppen in der Aula (2 und mehr Lerngruppen) muss die Aufsicht von mindestens zwei Lehrkräften durchgeführt werden.
5. Aufsichten bei Abiturklausuren: in der ersten Stunde sind die entsprechenden Fachlehrkräfte anwesend, danach ist je 25 Prüflingen eine aufsichtführende Lehrkraft anwesend.